

**Gefasste Beschlüsse der 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Wolkenstein am 6. Juli 2015
- öffentliche Beratung -**

Tatsächlicher Beschluss Nr. 18/2015

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stimmt in seiner Sitzung am 6. Juli 2015 dem Finanzierungsmodell zur Finanzierung des Regionalmanagements für das LEADER-Gebiet Annaberger Land im Zeitraum 01.06.2015 bis 31.12.2020 zu.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO
i. V. m. § 21 (3) KomWG einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend: 13
stimmberechtigt: 13
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 1
Stimmenthaltungen: 1

Tatsächlicher Beschluss Nr. 19/2015

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein vergibt auf Grund des wirtschaftlichsten Angebotes den Auftrag zur Ausführung der Arbeiten für den Umbau, Modernisierung und energetische Sanierung, 2. BA, Kindertageseinrichtung „Zwergenland“, Dorfstraße 38 b, 09429 Wolkenstein, OT Schönbrunn, Los 10 „Baumeisterarbeiten“ zu einem Bruttopreis von 53.033,96 € an die Firma Baugeschäft Gotthard Rebentisch, Alte Dorfstraße 97, 09456 Annaberg-Buchholz, OT Geyersdorf.
Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein ermächtigt den Bürgermeister, bei Bedarf Nachträge bis 10.000 € selbstständig zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO
i. V. m. § 21 (3) KomWG einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend: 13
stimmberechtigt: 12
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 1
Stimmenthaltungen: 1

Bemerkungen:

Wegen Befangenheit hat der Stadtrat Michael Schmidt weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

Tatsächlicher Beschluss Nr. 20/2015

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein vergibt auf Grund des wirtschaftlichsten Angebotes den Auftrag zur Ausführung der Arbeiten für den Umbau, Modernisierung und energetische Sanierung, 2. BA, Kindertageseinrichtung „Zwergenland“, Dorfstraße 38 b, 09429 Wolkenstein, OT Schönbrunn, , Los 12 „Fassadenarbeiten-Wärmedämmverbundsystem incl. Gerüstbau“ zu einem Bruttopreis von 100.453,43 € an die Firma kplan Bau GmbH, Gewerbering 20, 08451 Crammitschau.
Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein ermächtigt den Bürgermeister, bei Bedarf Nachträge bis 10.000 € selbstständig zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO
i. V. m. § 21 (3) KomWG einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend: 13
stimmberechtigt: 13
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Tatsächlicher Beschluss Nr. 21/2015

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein vergibt auf Grund des wirtschaftlichsten Angebotes den Auftrag zur Ausführung der Arbeiten für den Umbau, Modernisierung und energetische Sanierung, 2. BA, Kindertageseinrichtung „Zwergenland“, Dorfstraße 38 b, 09429 Wolkenstein, OT Schönbrunn, Los 14 „Kunststofffenster“ zu einem Bruttopreis von 4.845,80 € an die Firma Bauelemente Berger, Am Richterweg 5, 09518 Großrückerswalde.

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein ermächtigt den Bürgermeister, bei Bedarf Nachträge bis 2.000 € selbstständig zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO
i. V. m. § 21 (3) KomWG einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend: 13
stimmberechtigt: 13
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 1
Stimmenthaltungen: 1

Tatsächlicher Beschluss Nr. 22/2015

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein vergibt auf Grund des wirtschaftlichsten Angebotes den Auftrag zur Ausführung der Arbeiten für den Umbau, Modernisierung und energetische Sanierung, 2. BA, Kindertageseinrichtung „Zwergenland“, Dorfstraße 38 b, 09429 Wolkenstein, OT Schönbrunn, Los 21 „Metallbauarbeiten II. Abschnitt“ zu einem Bruttopreis von 5.337,15 € an die Firma Metallbau Bernt, Angerstraße 1, 09419 Thum.

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein ermächtigt den Bürgermeister, bei Bedarf Nachträge bis 2.000 € selbstständig zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO
i. V. m. § 21 (3) KomWG einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend: 13
stimmberechtigt: 13
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 1
Stimmenthaltungen: 1

Tatsächlicher Beschluss Nr. 23/2015

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein vergibt auf Grund des wirtschaftlichsten Angebotes den Auftrag zur Ausführung der Arbeiten für den Umbau, Modernisierung und energetische Sanierung, 2. BA, Kindertageseinrichtung „Zwergenland“, Dorfstraße 38 b, 09429 Wolkenstein, OT Schönbrunn, , Los 26 „Sonnenschutzanlagen“ zu einem Bruttopreis von 22.448,81 € an die Firma Nelilux GmbH, Rolladen&Sonnenschutz, Gewerbering 7, 09456 Annaberg-Buchholz.

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein ermächtigt den Bürgermeister, bei Bedarf Nachträge bis 5.000 € selbstständig zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO
i. V. m. § 21 (3) KomWG einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend: 13
stimmberechtigt: 13
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Tatsächlicher Beschluss Nr. 24/2015

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein vergibt auf Grund des wirtschaftlichsten Angebotes den Auftrag zur Ausführung der Arbeiten für den Umbau, Modernisierung und energetische Sanierung, 2. BA, Kindertageseinrichtung „Zwergenland“, Dorfstraße 38 b, 09429 Wolkenstein, OT Schönbrunn, Los 1 „Elektroinstallation II. Abschnitt“ zu einem Bruttopreis von 22.349,34 € an die Firma Elektro Walther

Zschopau, Schloßberg 1, 09405 Zschopau.

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein ermächtigt den Bürgermeister, bei Bedarf Nachträge bis 5000 € selbstständig zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO	
i. V. m. § 21 (3) KomWG einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	13
stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tatsächlicher Beschluss Nr. 25/2015

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stimmt der Hauptsatzung mit folgenden Änderungen zu:

§ 4 Abs. 2, Satz 3 wird wie folgt geändert:

Die Ausschüsse können jeweils bis zu drei sachkundige Einwohner als ständige Mitglieder und Sachverständige zur Beratung einzelner Angelegenheiten hinzuziehen.

§ 10 wird um Absatz 5 wie folgt ergänzt:

Sind der Stadt Spenden zugewandt worden, die vom Spender mit einer Zweckbestimmung versehen wurden (wie zum Beispiel für Museum, Bibliothek, Kindertagesstätten, Schule, Feuerwehren usw.), ist der Bürgermeister verpflichtet, diese entsprechend der Zweckbestimmung im Einvernehmen mit dem jeweiligen Leiter der Einrichtung zu verwenden, ohne dass eine Anrechnung der Spendensumme auf das Haushaltsbudget der jeweiligen Einrichtung erfolgt.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO	
i. V. m. § 21 (3) KomWG einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	13
stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	0

Tatsächlicher Beschluss Nr. 26/2015

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stimmt der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Wolkenstein mit folgenden Änderungen zu:

§ 4 Abs. 2 wird um folgenden Satz 4 ergänzt:

Kann die Frist nicht eingehalten werden, ist der anfragende Stadtrat unter Angabe der Gründe und des Zeitraumes, innerhalb dessen er mit einer Antwort rechnen kann, schriftlich oder elektronisch zu unterrichten.

§ 4 Abs. 5 wird um folgende Sätze 4 und 5 ergänzt:

Eine Zurückweisung ist eingehend schriftlich zu begründen. Im Falle von Satz 3 Buchstabe c ist der erforderliche Aufwand konkret darzulegen.

§ 5 Abs. 2 wird um folgenden Satz nach Satz 1 ergänzt:

Dies gilt nicht für Beratungen von Stadträten untereinander und mit vom Stadtrat bestellten sachkundigen Einwohnern, soweit deren Bestellung betroffen ist sowie im Falle der Einholung von Rechtsrat durch die Stadträte, wenn dies zur Wahrnehmung des Mandates erforderlich und der Beratende seinerseits zur Verschwiegenheit verpflichtet ist.

§ 18 Abs. 5, Satz 3 wird wie folgt geändert:

Das Wort „darf“ wird durch das Wort „soll“ ersetzt.

§ 26 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Bei grobem und trotz Ordnungsrufs fortgesetztem Verstoß gegen die Ordnung kann ein Mitglied des Stadtrates vom Bürgermeister aus dem Beratungsraum verwiesen werden.

§ 27 Abs. 3 Satz 2 wird nach dem Wort „oder“ wie folgt ergänzt:

mit dessen Einverständnis

§ 27 Abs. 4 Satz 3, letzter Halbsatz wird wie folgt geändert:

..., ist über die entsprechenden Einwände ein Vermerk zu fertigen.

§ 27 Abs. 6 wird um folgenden Satz 3 ergänzt:

Stadträten und in ihrem Bestimmungsbereich auch sachkundigen Einwohnern ist in Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen auch früherer Wahlperioden Einsicht zu gewähren.

§ 28 Abs. 1 - Im Satz 2 wird folgender Satzteil vorangestellt:

Sofern gesetzliche Bestimmungen nicht eine konkrete Art der Veröffentlichung vorschreiben, ...

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO	
i. V. m. § 21 (3) KomWG einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	12
stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	0

Tatsächlicher Beschluss Nr. 27/2015

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stimmt der Aufstellung der Ergänzungssatzung „Gehringwalde 01-2015“ in Wolkenstein, OT Gehringwalde zu.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO	
i. V. m. § 21 (3) KomWG einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	12
stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Wegen Befangenheit hat der Stadtrat Kay Hofmann weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

Tatsächlicher Beschluss Nr. 28/2015

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung „Gehringwalde 01-2015“ in der Stadt Wolkenstein, OT Gehringwalde in der vorliegenden Form vom 25.06.2015 und bestimmt die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 BauGB.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO	
i. V. m. § 21 (3) KomWG einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	12
stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0